

Antrag

Hannover, den 09.09.2020

Fraktion der FDP

Mittels Grundschutzverordnung den EU-Vorgaben gerecht werden

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Noch immer bestehen in Niedersachsen erhebliche Defizite bei der Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie - aktuell müssen noch 88 Naturschutzgebiete an die EU gemeldet werden. Die Umsetzung dieser Richtlinie in Niedersachsen erfährt vor Ort erheblichen Widerspruch durch die Eigentümer und Nutzer der betroffenen Flächen. Ihnen werden beim Beschluss von Schutzgebietsverordnungen oftmals deutliche Bewirtschaftungseinschränkungen auferlegt, die nicht akzeptabel sind. Die Eigentümer und Nutzer sehen sich unverhältnismäßigen Beschränkungen in der Nutzung der entsprechenden Gebiete ausgesetzt und im Rahmen der laufenden und noch ausstehenden Unterschutzstellungsverfahren durch die Landesregierung unter Druck gesetzt. Umweltminister Olaf Lies hat nun angekündigt, dass fortan die Landräte die Schutzgebiete festlegen anstatt wie bisher die Kreistage als die dafür durch Wahlen legitimierte Vertretung der Bevölkerung.

Die EU hatte von Anfang an nicht die Absicht, privates Eigentum einzubeziehen, wenn die Eigentümer nicht damit einverstanden sind. Um einerseits die notwendige Akzeptanz bei der Umsetzung der Natura-2000-Richtlinie zu erreichen und andererseits den europarechtlichen Anforderungen zu genügen, müssen die auf Landesebene bisher bestehenden und geplanten Vorgaben zur Umsetzung von Natura 2000 geändert werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. einen gesetzlichen Grundschutz in Niedersachsen zu realisieren, um die noch ausstehenden Unterschutzstellungen der an die EU gemeldeten Natura-2000-Gebiete schnellstmöglich umzusetzen,
2. in den Natura-2000-Gebieten Vertragsnaturschutzmaßnahmen gemeinsam mit den Naturnutzern und Grundeigentümern umzusetzen,
3. die bestehenden Unterschutzstellungserlasse und Arbeitshilfen der Landesregierung aufzuheben.

Begründung

Effektiver Naturschutz geht nur Hand in Hand mit allen Beteiligten. Wenn Wälder und landwirtschaftliche Flächen zu Natura-2000-Gebieten erklärt werden, wird damit dokumentiert, dass die Bewirtschafteter über viele Generationen nicht zuletzt beim Naturschutz gute und nachhaltige Arbeit geleistet haben, wobei die eigenverantwortliche Verfügung zu diesen guten Ergebnissen geführt hat. Zur Realisierung der EU-Vorgaben und zum gleichzeitigen größtmöglichen Schutz der Eigentümer- und Nutzerrechte ist es notwendig, einen angemessenen Grundschutz sowie weitergehende freiwillige Vertragsnaturschutzmaßnahmen miteinander zu kombinieren. Nur durch eine Zusammenarbeit mit allen Beteiligten und ihre Akzeptanz können die Maßnahmen erfolgreich sein.

Niedersachsen hat für die Unterschutzstellung den Weg der schutzgebietsbezogenen Einzelverordnung gewählt, mit dessen Umsetzung die Landkreise beauftragt sind. Zahlreiche Flächen sind noch immer nicht hoheitlich gesichert, und hohe Milliardenstrafen drohen. Durch die niedersächsischen Regelungen zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete wird die Verfügbarkeit über das Eigentum stark eingeschränkt. Das ruft nicht nur großen Unmut bei den Grundeigentümern und Naturnutzern hervor - es wirkt sich auch demotivierend auf die Bewirtschaftung der betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen aus. Landkreise, die bislang gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Flä-

chennutzern gemacht haben, haben dazu keine Möglichkeit mehr, weil sie sich an die Unterschutzstellungserlasse gebunden fühlen. Daher müssen diese aufgehoben werden. Das Land Bayern hat hingegen bereits vollständig das dortige Natura-2000-Netz gesichert. Bayern hat im Gegensatz zu Niedersachsen eine Grundschutz-Landesverordnung durchgesetzt, die den Grundsätzen der FFH-Richtlinie 1:1 entspricht und grundsätzlich ohne Ge- und Verbote für die Eigentümer durchzusetzen ist.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 10.09.2020)